

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.03.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 613

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Da das Protokoll der letzten Sitzung krankheitsbedingt erst verzögert erstellt werden konnte, wird über die Genehmigung in der nächsten Sitzung abgestimmt.

Beschluss: **Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

Nr. 614

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Wohneinheit mit Aufstockung und Einbau einer Dachgaube, Sonnenstr. 44, FlNr. 598/3, Gemarkung Teugn

Der Bauherr beantragt die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Wohneinheit mit Aufstockung und Einbau einer Dachgaube. Bisher sind in dem Haus 2 Wohneinheiten vorhanden. Es soll nun eine 3. Wohneinheit im Dachgeschoss entstehen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1

Nr. 615

Baugebiet „Hinterm Dorf V“:

a) Beauftragung des Ing. Büro BBI für Berechnungen bezüglich des Hangwasserschutzes und Ableitung des Regenwassers aus dem Baugebiet

Es liegt ein Honorarangebot des Ingenieurbüros BBI Ingenieure GmbH, Regensburg, für die Berechnung der Dimensionierung der Rückhaltung für Außeneinzugsgebiet und Wohnbau-gebiet für verschiedene Drosselabflüsse vor; hier soll die Machbarkeit abgeschätzt und eine Kostenannahme für Rückhaltung und Ableitung zum Roithbauernbach aufgestellt werden. Das Honorarangebot beinhaltet einen Aufwand von 80 Ingenieurstunden und 40 Zeichnerstunden, was einer voraussichtlichen Vergütung von ca. 8.000,- Euro netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an das Ingenieurbüro BBI Ingenieure GmbH, Regensburg, zu vergeben.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

b) Beauftragung des Ing. Büro Ferstl bezüglich Berechnung der Einleitung des Hang- und Regenwassers in den Vorfluter „Roithbauernbach“

Wie bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt aufgeführt, soll anhand der von BBI zu ermittelten Wassermengen durch das Büro Ferstl die Auswirkungen die Einleitungen dieses Hang- und Regenwassers in den Vorfluter Roithbauernbach ermittelt werden. So wurde dies anlässlich der gemeinsamen Besprechung vom 22.02.2018 mit dem Wasserwirtschaftsamt vereinbart. Sollte sich herausstellen, dass die vom Büro BBI ermittelten Mengen so gering seien, dass sie bereits nach überschlägiger Prüfung durch das Büro Ferstl keine nennenswerten Auswirkungen auf den Roithbauernbach haben, so soll hier nochmals mit dem

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.03.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Wasserwirtschaftsamt Kontakt aufgenommen werden. Andernfalls wird der Bürgermeister und die Verwaltung damit beauftragt, dem Büro Ferstl den Auftrag anhand des Angebots vom 13.03.2018 zu der Überrechnung der Einleitung in den Roitbauernbach zu geben.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 616

Installation von Raffstores an der Grundschule Teugn

Wegen der starken Sonneneinstrahlung auf der Südseite des Grundschulgebäudes wird von der Schulleitung die Installation eines Raffstores durch die Gemeinde beantragt.

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für die Raffstores an sich auf 5.000 € inkl. MwSt. beziffert und die für die Elektroinstallationsarbeiten auf ca. 1.000 €. Zusätzlich werden voraussichtlich Eigenleistungen des Bauhofes in Form von 16 Arbeitsstd. (ein Mitarbeiter, zwei Tage) benötigt.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Bürgermeister zu ermächtigen die oben beschriebenen Maßnahmen bis zum Betrag von 6.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe und Zuschlagserteilung für die Installation von Raffstores in der Grundschule Teugn bis zur Wertgrenze von 6.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 617

Sanierung einer Teilfläche des Straßenoberbaus der Flurstraße am Buchberg/Hauserer Berg

Eine Teilfläche des Straßenoberbaus des gemeindlichen Feld- und Waldweges am Buchberg / Hauserer Berg (Baulänge ca. 120 m) ist aufgrund allgemeiner Straßenabnutzung verschlissen und muss erneuert werden.

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für die Straßensanierung voraussichtlich ca. 20.000 € inkl. MwSt. betragen. Für die mittelfristige Finanzplanung 2018 wurden zu dieser Maßnahme im Haushalt 2017 bereits 70.000 € vorgesehen. Entsprechende Mittel stehen daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Bürgermeister zu ermächtigen die oben beschriebene Maßnahme bis zum Betrag von 20.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe und Zuschlagserteilung für die Straßensanierung des gemeindlichen Feld- und Waldweges am Buchberg / Hauserer Berg bis zur Wertgrenze von 20.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 618

ILE-Kernwegenetz; Genehmigung der Planungen der BBV Landsiedlung

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.03.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister informiert zum Stand des ILE-Kernwegenetzes. Die von der ILE beauftragte BBV Landsiedlung hat auf der Grundlage der von den Gemeinden mit den Jagdgenossenschaften abgesprochenen Prioritätenliste einen Kartenentwurf erstellt.

Für den Bereich der Gemeinde Teugn wurden insgesamt 8,53 km an öffentlichen Feld- und Waldwegen vorgeschlagen, davon 2,64 km in Priorität 1, 4,32 km in Priorität 2, und 1,57 in Priorität 3. A Gemeindeverbindungsstraßen wurden im Teugner Bereich nicht vorgeschlagen.

Pro Gemeinde wurde durch die BBV Landsiedlung jeweils ein Weg mit der Priorität 1 gesucht. Für unsere Gemeinde ist das der „Kreutweg, der von der Mehrzweckhalle aus südwärts verläuft. Saniert werden soll die Strecke ab Höhe des Wertstoffhofs bis zur Einmündung in die KEH 11 zwischen Teugn und Hausen. Er trägt in der Karte die Bezeichnung TEU 119 und soll auf einer Länge von 1,49 km ausgebaut werden. Die Kosten hierfür würden 521.150,00 € betragen. Von Vorteil an dem Weg wäre, dass nur wenig Grunderwerb (ca. 310 m²) erforderlich wäre, dass er multifunktional ist und sich die untere Naturschutzbehörde positiv dazu erklärt hat. Im Gegensatz zu mehreren anderen vorgeschlagenen Wegen in der ILE ist dieser Weg allerdings nicht gemeindeübergreifend.

Das Planungsbüro sieht für die Baumaßnahmen am Kernwegenetz der ILE-Donau-Laber bei den neuen vorgeschlagenen Wegen mit einer Gesamtlänge von 10,6 km Baukosten von 3.711.050,00 €. Hierfür gäbe es einen Zuschuss von 85 % vom Amt für ländliche Entwicklung.

Problematisch ist, dass für den Kernwegebau insgesamt viel zu wenig Geld zur Verfügung steht. In Niederbayern gibt es derzeit 21 ILE's von denen sich 15 als Aufgabenfeld den Kernwegebau gegeben haben. Für ganz Niederbayern stehen aber jährlich nur Fördermittel in Höhe von 2,0 Millionen € zur Verfügung. Die Verwaltung befürchtet daher, dass der vorgeschlagene „Kreutweg“ nicht als erster Kernweg der ILE saniert wird, sondern vorrangig die drei vorgeschlagenen gemeindeübergreifenden Wege.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen der BBV Landsiedlung zur Kenntnis und genehmigt diese.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 619

Genehmigung einer Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters

hier: Instandhaltungsarbeiten am Hausanschluss der Niederschlagsentwässerung der Mehrzweckhalle im März 2017

Im März 2017 waren Instandsetzungsarbeiten am Hausanschluss für die Niederschlagsentwässerung der Mehrzweckhalle nötig. Eine akkurate Entwässerung des Grundstücks war zum Zeitpunkt der Feststellung der Reparaturbedürftigkeit nicht mehr gewährleistet. Da ein weiteres Zuwarten Wasserschäden am Gebäude der Mehrzweckhalle hätte verursachen können wurde der entsprechende Reparaturauftrag an die Firma Pritsch aus 84097 Herrngiersdorf vom Ersten Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung erteilt.

Am 12. März 2018 ging bei der Verwaltung die Abrechnung für die o.g. Arbeiten nach entsprechender Bauoberleitungsprüfung durch das betreuende Ingenieurbüro BBI aus 93049 Regensburg ein. Die festgestellten Kosten belaufen sich auf einen Betrag von 21.047,20 €

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters vorbehaltlos.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.03.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 620

Verschiedenes

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Bürgerversammlung am 22.03.2018 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Loidl stattfindet.
- Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist am 23.04.2018

Ohne Beschluss: Anwesend: 9

B) Nichtöffentliche Sitzung

X X X